

Antrag der Fraktion der CDU

Rechtsanspruch auf U3-Betreuung endlich bedarfsgerecht umsetzen!

Ab dem 1. August 2013 besteht für unter dreijährige Kinder ein Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Sicherstellung einer hochwertigen Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder. Leider wurde der rechtzeitige Ausbau der benötigten Plätze in den letzten fünf Jahren vom rot-grünen Senat verschleppt, sodass nun dringender Nachholbedarf besteht.

Da bisher keine verlässlichen Zahlen über den Bedarf bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren vorlagen, wurde über die zu erreichende Zielquote in diesem Sommer ausgiebig spekuliert. Eine aktuelle Forsa-Umfrage des rot-grünen Senats scheiterte an ihrer schlechten Umsetzung, weil sie eine große Anzahl der Eltern nicht erreichte. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 wurde in der Stadtgemeinde Bremen eine Versorgungsquote von 35 % (ohne sozialpädagogische Spielkreise) erreicht.

Das Sozialressort plant derzeit bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 bis zu 350 neue Plätze einzurichten und ein Betreuungsangebot für 38 % aller Kinder unter drei Jahren vorzuhalten (ohne sozialpädagogische Spielkreise). Die entsprechenden Planungen befinden sich derzeit in der Abstimmung mit den Trägern und in den entsprechenden Gremien.

Eine neue Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) belegt nun anhand einer repräsentativen Befragung von Eltern mit unter dreijährigen Kindern, dass im ersten Halbjahr 2012 21,8 % aller Kinder unter drei Jahren, deren Eltern einen Betreuungswunsch hatten, nicht betreut werden konnten. Bei 40 % der bereits betreuten Kinder war der zeitliche Rahmen nach Angaben der Eltern nicht ausreichend. Damit ist davon auszugehen, dass die zur Deckung des Rechtsanspruches erforderliche Versorgungsquote zum Kindergartenjahr 2013/2014 in der Stadtgemeinde Bremen deutlich höher liegt als vom Ressort angenommen. Das entspricht auch den Schätzungen des Deutschen Städtetages vom Mai 2012, der für Großstädte von einer benötigten Versorgungsquote von 60 % ausgeht.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der Stadtbürgerschaft bis zum 30. Januar 2013 auf der Grundlage der repräsentativen Befragung des DJI ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Ausbaukonzept für den U3-Bereich vorzulegen, seine Finanzierung entsprechend abzusichern und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- für eine bedarfsgerechte Nachsteuerung des zu erarbeitenden Ausbaukonzepts in der Anmeldephase für das Kindergartenjahr 2013/2014 zeitnah den Bedarf nach Stadtteilen, nach Alter der Kinder und nach Betreuungszeiten festzustellen sowie Anmeldungen im U3-Bereich zur Erhebung des tatsächlichen Bedarfes in allen Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zuzulassen und die bereinigten Zahlen fristgerecht vorzulegen.
- bei den Eltern, deren Kinder in einem sozialpädagogischen Spielkreis angemeldet sind, zu ermitteln, ob diese mit dem zeitlich sehr eingeschränkten Angebot zufrieden sind, oder eigentlich einen vollwertigen U3-Platz benötigen.

- gemeinsam mit den Trägern ein Modell für die geordnete Erfüllung des „bedarfsgerechten“ Rechtsanspruches zu entwickeln, dass Eltern mit differenzierten und vom Durchschnitt abweichenden Betreuungswünschen zufrieden stellt.

Sandra Ahrens,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU